

II-990 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

27.1.1968

487/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. B r o d a , Dr. K l e i n e r , Dr. Hertha
F i r n b e r g und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Ernennung von Oberlandesgerichtsrat Dr. Stelzmüller.

-.-.-.-

Mit Anfang dieses Jahres wurde der bisherige Oberlandesgerichtsrat
beim Landesgericht für Strafsachen Wien, Dr. Gustav Stelzmüller, zum Senats-
rat des Oberlandesgerichtes Wien ernannt. Bei vier zu diesem Zeitpunkt
offenen Dienstposten der Standesgruppe 4 a beim Gremium des Oberlandesge-
richtes Wien wurde Oberlandesgerichtsrat Dr. Stelzmüller vom Personalsenat
des Oberlandesgerichtes Wien an letzter Stelle gereiht, während der Personal-
senat des Obersten Gerichtshofes Oberlandesgerichtsrat Dr. Stelzmüller in
seinen Vorschlag überhaupt nicht aufgenommen hat.

Zum Unterschied von Oberlandesgerichtsrat Dr. Stelzmüller wurde als
Bewerber der Oberlandesgerichtsrat Dr. Franz Wanek des Kreisgerichts Wiener
Neustadt sowohl in den Vorschlag des Personalsenats des Oberlandesgerichtes
Wien als auch in den Vorschlag des Personalsenates des Obersten Gerichts-
hofes für die zur Besetzung gelangenden Dienstposten beim Gremium des Ober-
landesgerichtes Wien aufgenommen. Oberlandesgerichtsrat Dr. Franz Wanek
ist seit über zehn Jahren als Richter in Jugendstrafsachen beim Kreisge-
richt Wiener Neustadt tätig.

Beim Oberlandesgericht Wien besteht Bedarf an einem in Jugendstrafsachen
erfahrenen Richter, da der bisher im Berufungssenat für Jugendstrafsachen
verwendete Senatsrat Dr. Franz Hönigschmied mit 1. Jänner 1968 zum Vize-
präsidenten des Jugendgerichtshofes in Wien ernannt worden und daher mit
diesem Zeitpunkt aus dem Gremium des Oberlandesgerichtes Wien ausgeschie-
den ist.

Trotz aller dieser Umstände hat der Bundesminister für Justiz zur Er-
nennung zum Senatsrat des Oberlandesgerichtes Wien nicht den aus sachlichen
Gründen benötigten und sowohl vom Personalsenat des Oberlandesgerichtes
Wien als auch vom Personalsenat des Obersten Gerichtshofes gereihten OLGR.
Dr. Franz Wanek vorgeschlagen, sondern OLGR. Dr. Gustav Stelzmüller, der
im Personalsenatsvorschlag des Obersten Gerichtshofes überhaupt nicht auf-
scheint. Der von beiden Personalsenatsvorschlägen vorgeschlagene OLGR.
Dr. Wanek wurde daher zugunsten des vom Personalsenat des Obersten Gerichts-
hofes nicht vorgeschlagenen OLGR, Dr. Stelzmüller übergangen.

487/J

- 2 -

OLGR. Dr. Gustav Stelzmüller ist Obmann der Bundesfachgruppe der Richter und Staatsanwälte im ÖAAB (siehe Mitteilung der ÖAAB-Nachrichten, Pressedienst des Österr. Arbeiter und Angestelltenbundes Nr. 204 vom 29. November 1966).

OLGR. Dr. Franz Wanek ist politisch bisher nie hervorgetreten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n :

1) Aus welchen Gründen haben Sie im gegenständlichen Fall trotz Vorliegens aller sachlichen Voraussetzungen den sowohl vom Personalsenat des Oberlandesgerichtes Wien als auch vom Personalsenat des Obersten Gerichtshofes vorgeschlagenen Oberlandesgerichtsrat Dr. Franz Wanek übergangen?

2) Aus welchen Gründen haben Sie sich für OLGR. Dr. Gustav Stelzmüller bei der Ernennung zum Senatsrat des Oberlandesgerichtes Wien entschieden, obwohl OLGR. Dr. Stelzmüller im Vorschlag des Personalsenates des Obersten Gerichtshofes gar nicht enthalten war?

-.--.-